

## Informationen für die Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige

### 1. Antragstellung

Beide Eltern bzw. alle Sorgeberechtigten **und** das Kind müssen bei der Antragstellung **persönlich** in der Botschaft Windhuk vorsprechen. Dazu ist rechtzeitig vorher auf der Internetseite der Botschaft ein Termin zu vereinbaren: [Internetseite der Botschaft www.windhuk.diplo.de/service](http://www.windhuk.diplo.de/service)

Wenn ein Elternteil/eine sorgeberechtigte Person verhindert ist, sollte diese spätestens bei der Abholung des Passes zur Unterschrift des Antrags vorsprechen. Bei längerer oder dauerhafter Verhinderung muss seine/ihre **Unterschrift auf dem Antragsformular beglaubigt** sein (durch eine Behörde in Deutschland, eine deutsche Auslandsvertretung oder eine zuständige Stelle im Aufenthaltsland).

Hat ein Elternteil das **alleinige Sorgerecht**, so ist das entsprechende Gerichtsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss oder die Sterbeurkunde eines Elternteils vorzulegen.

### 2. Wohnsitz in Deutschland

Wenn das Kind noch in Deutschland gemeldet ist, wenden Sie sich zur Passbeantragung bitte an die für den Wohnort in Deutschland zuständige Passbehörde. Die Botschaft Windhuk ist in diesem Fall nicht zuständig.

Sollten **besondere Umstände** (z.B. Passverlust auf Reisen) dazu führen, dass Sie einen neuen Pass nicht bei der zuständigen Behörde in Deutschland beantragen können, kann Ihnen die Botschaft Windhuk im Ausnahmefall behilflich sein.

Zusätzlich zu den Passgebühren wird dann ein **Unzuständigkeitszuschlag** fällig. Daneben werden notwendige Auslagen (z.B. Telefongebühren) eingezogen. **Die Bearbeitungszeit verlängert sich**, da die Botschaft eine Ermächtigung der eigentlich zuständigen Passbehörde in Deutschland einholen muss.

### 3. Welches Dokument beantragen?

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter können für ihr Kind zwischen den folgenden Reisedokumenten wählen:

- **Reisepass mit biometrischen Merkmalen (sogenannter EU-Pass)**

Der biometriefähige Reisepass (wie ihn die Eltern des Kindes in der Regel selbst besitzen) ist 6 Jahre gültig und erfüllt die Voraussetzungen zur visumfreien Einreise in die USA. Während der Laufzeit kann kein neues Foto angebracht werden, was ggf. nach einigen Jahren zu Schwierigkeiten an der Grenze führen kann (Babyfoto).

- **Kinderreisepass**

Der Kinderreisepass wird für 1 Jahr ausgestellt und kann einmal um ein Jahr verlängert werden. Der Kinderreisepass kann deutlich schneller ausgestellt werden und, falls erforderlich, kann

während der Laufzeit ein neues Foto angebracht werden. Dieses Dokument berechtigt nicht zur visumfreien Einreise in die USA.

Bitte bedenken Sie, dass ein Kinderreisepass mitunter auch von anderen Ländern nicht anerkannt wird. Bevor Sie also eine Reise antreten, sollten Sie sich eingehend informieren, ob der Kinderreisepass für den Transit und/oder die Einreise in ein fremdes Land genügt.

#### 4. Antragsunterlagen

Gemäß § 6 des deutschen Passgesetzes sind im Passantrag alle Tatsachen anzugeben und durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen, die zur **Feststellung der Person** des Passbewerbers/der Passbewerberin und seiner/ihrer **Eigenschaft als Deutsche/r** notwendig sind. Dies schließt auch die Feststellung der einzutragenden **Namensführung** ein. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld der Antragstellung, ob eine Namensklärung für das Kind abgegeben werden muss.

Alle Unterlagen müssen **im Original und in Kopie** vorgelegt werden. Von deutschen Behörden oder namibischen Stellen beglaubigte Kopien können das Original ersetzen.

Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit **Übersetzung ins Deutsche oder ins Englische** eingereicht werden.

Bitte bringen Sie zu Ihrem vereinbarten Termin folgende Unterlagen persönlich mit:

• Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Passantrag
• Ein Passfoto. Erst ab dem 6. Lebensjahr muss das Passfoto biometrisch sein. Bitte beachten Sie, dass Passbilder, die von den Vorgaben in der Fotomustertafel abweichen, nicht verwendet werden können.
• Letzter deutscher Pass oder Kinderausweis/-reisepass (falls vorhanden; Wenn der letzte Pass gestohlen wurde oder verloren ist, legen Sie bitte eine polizeiliche Verlustanzeige vor)
• Melde- oder Abmeldebescheinigung des aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls zutreffend)
• Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
• Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
• Falls zutreffend: Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des/der deutschen Elternteils/e
• Aktuelle Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
• Falls ein Elternteil oder das Kind in Deutschland eingebürgert wurde: Einbürgerungsurkunde/n oder Registrierschein/e
• Falls ein deutscher Elternteil oder das Kind in Namibia eingebürgert wurde: Einbürgerungsurkunde/n und deutsche Beibehaltungsgenehmigung/en
• Falls das Kind keine namibische Staatsangehörigkeit besitzt: aktuelle Aufenthaltserlaubnis
• Falls das Kind auch die namibische Staatsangehörigkeit besitzt: namibisches Identitätsdokument des Kindes
• Falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt
• Vaterschaftsanerkennung (falls zutreffend)

- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (falls zutreffend): Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern bzw. Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

**Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente notwendig sein.**

Die Botschaft bittet um Ihr Verständnis, dass die Antragsunterlagen für einzelne Antragsteller sehr umfangreich sein können. Sobald alle nötigen Dokumente in der Passakte der Botschaft vorhanden sind, kann bei der nächsten Passbeantragung auf deren Vorlage verzichtet werden. Sollten sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben, müssen nur diese anhand von weiteren Unterlagen belegt werden.

#### 5. Gebühren

Die Passgebühr muss **bei der Antragstellung in Namibischen Dollar bezahlt** werden. Der unten genannte Euro-Betrag wird dafür zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

<b>Gebührentatbestand:</b>	<b>Gebührensatz:</b>
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (32 Seiten):	58,50 Euro
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (48 Seiten):	80,50 Euro
Ausstellung eines Kinderreisepasses	26,00 Euro
Verlängerung eines Kinderreisepasses (um ein Jahr)	18,00 Euro
ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (Antragsteller unter 24 Jahre):	37,50 Euro

#### 6. Bearbeitungszeit und Passgültigkeit

Deutsche Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Rechnen Sie bitte mit einer **Bearbeitungszeit von 6 Wochen**. Gegen eine um 32,00 Euro erhöhte Gebühr können Sie einen Pass auch im **Expressverfahren** beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt dann ca. 4 Wochen.

Kinderreisepässe werden in der Botschaft erstellt. Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von einer Woche.

Deutsche Reisepässe für Antragsteller unter 24 Jahren sind **6 Jahre gültig**. Ein Kinderreisepass kann **einmal verlängert** werden, höchstens um 1 Jahr und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.